

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

81 (10.10.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 81. Mittwoch den 10. October 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) zu Bachheim an den wegen Geisteschwäche entmündigten Andreas Mesmer, auf Freitag den 26. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zum Hirsch in Bachheim. U. d. Oberamt Rastatt.

(2) zu Rastatt an die in Gant erkannte Vermögensmasse des Küfermeisters Mathias Schleininger, auf Freitag den 30. Novemb. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bretten. [Präclustvobescheid.] In der Gantsache gegen Maurer Wilhelm Dehn von Zaisenhäusen, werden die Gläubiger, welche

ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse anmit ausgeschlossen.

Bretten den 20. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach [Präclustvobescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der auf heute zur Schuldentiquidation des Küfers Christoph Karcher von Spielberg, anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Durlach den 4. Oct. 1838.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

(3) Gernsbach. [Erbvorladung.] Johann Benjamin Schlaff, gewesener Bürger zu Gernsbach, starb ohne Leibeserben und ohne diesseits bekannte erbfähige Seitenverwandte. Es ergeht daher an alle, welche, unter was immer für einem Titel, an die Verlassenschaft des Johann Benjamin Schlaff Ansprüche begründen zu können glauben, hienit die Aufforderung, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die außerordentliche Erbfolge eingeleitet werden müßte.

Gernsbach den 26. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung eines Abwesenden.] Andreas Essig, ledig, 31 Jahre alt, von Deschelbronn, hat sich im Jahre 1833 nach Amerika begeben, und seit 1836 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe ist zur Erbschaft seines im Februar 1837 verstorbenen Vaters Andreas Essig zu Deschelbronn, und seiner schon im Dezember 1812 verstorbenen Mutter Eva Christine geb. Wetter berufen, und

wird deshalb aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier sich zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich demjenigen würden zugetheilt werden, dem sie zugekommen wäre, wenn Andreas Essig zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim den 3. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Anton Stippich von Sulz, welcher im Jahr 1831 nach Algier reiste, und seit 1833 keine Nachricht mehr von sich gab, wird aufgefordert, binnen 12 Monaten sich zu melden, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution verabfolgt werden soll.

Lahr den 3. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Öffentliche Vorladung.] Der in Kürnbach, Großh. Bad. Bezirksamts Hornberg angestellt gewesene quiescirte evangelisch protestantische Pfarrer Joseph Anton Specht, gebürtig von Wasenweiler, starb dahier im 45ten Lebensjahre den 26. Dezember 1837 und hat, in seinem eigenhändigen, von den Vertretern seiner 7 ehelichen Kinder übrigens nicht anerkannten Testaments vom 23. October 1837 unter anderm verordnet, daß die eine Hälfte seines Vermögens (nach der aufgestellten Inventur im Ganzen 1454 fl. 16 kr. betragend) seinen Verwandten zufallen solle. Wir haben daher den dießseits bekannten nächsten Verwandten des Erblassers den Inhalt dieses Testaments auf geeignetem Wege eröffnen lassen und bringen denselben nunmehr auch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß: daß jene Verwandten des Verstorbenen, deren Namen und Aufenthaltsort uns unbekannt ist, ihre Ansprüche die sie an dessen Verlassenschaft auf den Grund obigen Testaments zu haben glauben, innerhalb 3 Monaten von heute an, dahier anmelden und ausführen sollen, ansonsten im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn zur Zeit des Erbanfalls weitere als die sich gemeldet habenden erbberechtigten Verwandten gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach den 1 October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Vorladung.] Scribent Franz Pauli, gebürtig von Buggingen, Bezirksamts Müllheim, steht dahier wegen Unterschlagung

in Untersuchung. Da uns aber dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir diejenigen Behörden, die davon Kenntniß haben, um gefällige Mittheilung. Zugleich wird Franz Pauli aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dießseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird. Bühl den 25. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Bekanntmachung.] Der hier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Johann Friedrich Diebold, aus unbekanntem Orten trug bei seiner Verhaftung folgende Kleidungsstücke:

- 1) Ein Paar Sommerhosen mit braunen und grauen breiten Streifen.
- 2) Eine Weste von rothem Tuche mit Futter von Barchent.
- 3) Eine Kappe von Seehundfell mit einer breiten Goldborte.
- 4) Ferner hatte derselbe einen gestreiften Perlenbeutel mit gelbem Schloß bei sich.

Da Diebold sich über den redlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht ausweisen kann, deren Eigenthümer aber unbekannt ist, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 28. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Dem Schuhmachermeister Ignaz Flink von Achern, wurde am 2. d. M. aus dessen Wohnstube eine silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen von mittlerer Größe entwendet. Der Bügel dieser Uhr ist auf der einen Seite kaum bemerkbar gelodet, und befindet sich an demselben eine kurze geflochtene Schnur von dunkeln Roßhaaren, an dieser befinden sich 2 messingene Schlüssel, und ein silbernes Petschaft, auf dessen beiden Seiten ein doppelter Adler ist. Bei geöffneter Uhr sind in derselben die Worte:

„Aberiter in Mannheim“

zu lesen. Was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Achern den 5. Oct. 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Adlerwirth Leopold Klerle in Ottersweier folgende Gegenstände mittelst Einbruch in dessen Küche entwendet:

- 1) 30 Ellen halbgebleichte ½ breite Leinwand,
- 2) Ein mit Schmalz angefüllter Hafen von Steingut,

- 3) 4 \mathcal{L} angelassener Butter in einem Hasen von Steingut,
- 4) 8 Stück alte zinnerne Teller ohne Zeichen,
- 5) 8 Stück alte zinnerne Esstöffel ohne Zeichen,
- 6) 12 Laib Brod, der Laib 4 \mathcal{L} schwer,
- 7) ein hänsenes Tischuch mit weißen Rippen, mit den Buchstaben B. N. roth gezeichnet,
- 8) Eine alte zinnerne Platte, 1 \mathcal{L} schwer, ohne Zeichen.

Dieses wird hiemit Behufs der Fahndung auf das Endwendete und den zur Zeit noch unbekanntten Thäter bekannt gemacht.

Bühl den 29. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Auf einem hiesigen Speicher wurden im Verlauf der letzten 3 Monate 140 Malter Haber gestohlen. Dies wird zur Fahndung auf den noch unbekanntten Thäter bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß demjenigen, welcher die Entdeckung des Thäters ausmittelt, eine Belohnung von 50 fl. zugesagt ist. Durlach den 1. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurden die hier unten näher beschriebenen Effecten aus der Wohnung des Jak. Friedrich Siegel zu Knielingen entwendet, was man Behufs der Fahndung auf das gestohlene Gut so wie den zur Zeit noch unbekanntten Dieb zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 1. October 1838.

Großh. Landamt.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

- 1) 4 ganz neue leinene Mannshemden, vornen an der Brust mit J. F. Siegel roth gezeichnet. Werth 16 fl.
- 2) 2 leinene Weiberhemden, das eine ist vornen an der Brust mit M. S. L. roth gezeichnet, das andere mit M. S. S. das letztere ist oben am Leib frisch angefügt. Werth 6 fl.
- 3) 2 Deckbettüberzüge, der eine ist blau und weiß, der andere roth und weiß karorirt von Kölsch. Werth 12 fl.
- 4) 1 Tischuch mit weißen Leisten durchzogen. Werth 1 fl.
- 5) 1 fast noch ganz neuer schwarztüchener Weiberrock. Werth 8 fl.
- 6) 1 blautüchener Weiberrock sammt Leibchen. Werth 3 fl.
- 7) 1 Paar dunkelblautüchene Beinkleider, roth kasolirt. Werth 3 fl.
- 8) 1 Keintuch, roth mit S. gez. Werth 2 fl.

(3) Baden. [In Sachen des Handels-

mann Hespeler gegen Jakob Leugen aus Ehingen Forderung betr.] Handelsm. J. G. Hespeler von hier hat gegen Jakob Leugen von Ehingen, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, unterm heutigen hier eine Klage eingereicht, in welcher er behauptet, er habe gedachtem Leugen am 20. Juni 1833. 44 Gulden zu 5 pEt. verzinslich geliehen, welche ihm dieser zur Zeit nicht zurückbezahlt habe, und es sei bei Abschluß des Darlehensvertrags festgesetzt worden, daß das diesseitige Untergericht bei etwa entstehenden Streitigkeiten zu entscheiden habe. Hierauf wird die Bitte gestügt, den Beklagten nach gepflogenen Verhandlungen für schuldig zu erkennen, dem Kläger binnen kurzer Frist die eingeklagte Summe bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen, und die Kosten zu tragen. Nach Ansicht der §§. 32. 253. 273. d. P. D. wird nunmehr Beklagter aufgefordert, binnen Frist von 4 Wochen vom Tage der letzten Einrückung an gerechnet um so gewisser sich auf diese Klage vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Inhalt derselben für zugestanden und jede Schugrede für versäumt erklärt werden würde.

Baden den 11. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Der unter dem 11. v. M. von uns ausgeschriebene Deserteur Heinrich Hauer von Blankenloch wurde von den Gendarmen Trupp und Ringholz zu Haslach arretirt, weshalb wir unsere Fahndung anmit zurücknehmen.

Karlsruhe den 3. Oktober 1838.

Großh. Landamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bretten. [Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des Papierfabrikanten Hironimus Strauß von Flehingen, werden in dem Fabrikgebäude selbst, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert und zwar:

Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr Gold und Silberwaaren, Gewehr, Bücher, namentlich eine schöne Sammlung belletristischer, historischer und verschiedener anderer Werke, sodann Musikalien, Landkarten und Kupferstiche, 1 eiserner Kochherd sammt Zugehörde, ein Piano-Forte; sodann

Freitag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr Papiervorräthe, Materialien und Gewerbs-Geräthschaften, wozu die Steigerungs-Liebhaber eingeladen werden. Bretten den 2. Oktober 1838.

Großh. Amtskreisforat.

(3) Bruchsal. [Brodlieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods in die hiesige Anstalt für die Zeit vom 1. Januar 1839 bis 1. Oct. 1840 (auf 21 Monat) wird durch Soumission an den Wenigstnehmenden begeben. Die Lieferungsbedingungen, welche dem Vertrag zu Grunde gelegt werden, können täglich dahier eingesehen werden. Der Soumissionspreis, um welchen 100 \mathcal{R} Brod wohlfeiler, als der hiesige monatliche Polizeitar besetzt, geliefert werden wollen, muß mit Worten, sowie die Unterschrift des Bietenden deutlich geschrieben, längstens bis den 25. ℓ . M. mit der Ueberschrift „Brodlieferung“ bei Großh. Hochl. Regierung des Mittelrheinkreises, verschlossen eingereicht werden.

Bruchsal den 27. September 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.
(1) Bühlerthal. [Güterversteigerung.] Am Montag den 15. Okt. d. J. läßt Joseph Bromm und dessen Erben von hier im Erbvertheilungsweg im Laubenwirthshaus alhier, nachbeschriebene Liegenschaften versteigern:

- 1) 30 \mathcal{R} th. Reben im Langenbühl, einseits Alois Frey anders. Thomas Rohrhirsch.
- 2) 20 \mathcal{R} th. Reben sammt Reuth im Gröbzig, eins. Heinrich Seiter anders. Leopold Bromm.
- 3) 10 \mathcal{R} th. Reben im Großjahr, eins. Jakob Bromm, anders. Gregor Fris Erben.
- 4) 1 \mathcal{R} thl. Acker auf dem Hazenwörth, eins. Christian Stolz, anders. Johannes Rapp.
- 5) 2 \mathcal{R} thl. Matten auf der Seitenmatt, eins. und anders. den Wald.

Bühlerthal den 6. Okt. 1838.

Bürgermeisteramt

(3) Durlach. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 15. Mai d. J. No. 9204. und 25. Juni d. J. No. 11.884. wird dem Kreuzwirth Karl Friedrich Kandler dahier Montags den 29. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert: Eine zweistöckige Behausung in der Blumenvorstadt, nebst Scheuer, Stallung, Holzlager, Wasch- und Brennhaus, 35 Ruthen Maas haltend und 15 \mathcal{R} th. Garten hinter dem Haus, neben Hirschwirth Märklin und Kannenwirth Scholders Wittwe. Steueranschlag 1086 \mathcal{R} . 15 \mathcal{K} . gerichtlicher Anschlag 4000 \mathcal{R} . wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 4000 \mathcal{R} . erlöset wird.

Durlach den 28. September 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Durlach. [Versteigerung.] Die Wittwe, des verlebten Lederfabrikanten Peter Probst, läßt Dienstag den 16. October d. J. Vor- und

Nachmittags in ihrer Wohnung, im Drangertgebäude des hiesigen Schloßgartens, freiwillig gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern: Bettwerk, Schreinwerk, Leinwand, vorzügliches Porzellan- und Küchengeschirr, Faß- und Wandgeschirr, und allerhand sonstiger Hausrath, wozu die Liebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

Durlach den 6. Oktober 1838.

(1) Gengenbach. [Akkordbegebung.]

Samstag den 27. ℓ . M. Vormittags 9 Uhr wird im alten Schulhause zu Haigerach, Gemeinde Reichensbach, der Bau eines neuen Schulhauses unter Zugrundlegung des auf 3750 \mathcal{R} . 35 \mathcal{K} . berechneten Uberschlags an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sie sich so wie ihre zu stellenden Bürger, über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben und daß Plan und Uberschlag auf der Amtskanzlei dahier eingesehen werden können.

Gengenbach den 29. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Wirthshausversteigerung zu Mühlburg.] Das den Ludwig Trohmann'schen minderjährigen Kindern gehörige Gasthaus, mit der Realschuldgerechtigkeit zum Riesen in Mühlburg, enthaltend im ersten Stock 4 Zimmer, Küche und gewölbten Keller darunter; im 2. Stock einen Tanzsal und 3 Gastzimmer, in dem Hintergebäude 2 Zimmer, Stall zu 6 Pferden, Heuboden, Holzremise, Schweinställe, Waschküche, Hof und ungefähr ein Viertel Garten am Haus, wird der Erbtheilung wegen Montag den 22. d. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthause selbst unter annehml. Bedingungen, mit Vorbehalt obervormundschafter Genehmigung zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Fremde haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Karlsruhe den 2. Oktober 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Kost- und Brodlieferung.] Die Kost und Brod-Abgabe an die Jöglinge u. des Taubstummen-Instituts für den Zeitraum vom 1. Januar 1839 bis 1. Oktober 1840 wird im Wege der Soumission salv. rat. in Akkord gegeben. Die hiezu Lusttragende haben daher

- 1) Von den Lieferungsbedingungen auf diesseitigem Geschäftszimmer Einsicht zu nehmen,
- 2) ihre Soumissionsanerbieten längstens bis Donnerstag den 18. d. M. verschlossen mit der Aufschrift „Kost- oder Brodlieferung“ bei unterzeichneter Verwaltung einzureichen, in

ihren Soumissionen aber genau zu bezeichnen, welche Preise sie für die Lieferung von einem Jahr (1. Jänner bis 31. Dezember 1839) und welche sie für eine solche von 1½ Jahr (1. Jänner 1839 bis 1. Oct. 1840) offeriren, endlich hinsichtlich der Kostlieferung,

3) ihren Angeboten ein legales Zeugniß über ihre Fähigkeit zur Kostbereitung, über guten Leumund so wie darüber beizulegen haben, daß sie eine Kaution von 500 fl. in Liegenschaften zu stellen vermögen.

Pforzheim den 6. Oct. 1838.

Großh. Verwaltung des Laubstummens-Instituts.

(2) Lahr. [Führling und Küferei-Requisitenversteigerung] Die unterzeichnete Stelle bringt zur öffentlichen Versteigerung:

Zu Lahr am Dienstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Keller.

24 Stück Führlinge, 1 Faszwinde, Weinstützen, 6 Tragbüttich, Faszleitern und Ladhäken.

Zu Schuttern Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr im herrschaftlichen Keller daselbst.

29 Stück Führlinge, 2 Faszwinden, 1 Faszzug sammt Ketten, 1 großer eisener Kessel, 10 Stück Tragbüttich und mehreres Küferhandwerkzeug, wozu allenfallige Liebhaber eingeladen werden.

Lahr den 3. October 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Neuweiher. [Weinversteigerung.] Die auf den 12. d. M. bestimmt gewesene Weinversteigerung in den Schloßkellern zu Neuweiher wird wegen eingetretenen Hindernissen verschoben.

Neuweiher den 4. October 1838.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Ettenheim den 18ten September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Schweighausen, den Frucht und Grundbirnenzehnten betreffend.

(3) im Landamt Freiburg den 26. Sept. 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Oberried und den Hofgutsbesitzern Andreas Zähringer und Bartholomä Steiert zu Geroldsthal.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Vogtey und Gemarkung Thiengen.

c) Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in den Gemeinden Dietenbach, Geroldsthal und dem Helmhofe.

(3) im Bezirksamt Gengenbach den 26. September 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus und der Gemeinde Oberharmerzbach.

(3) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 17. September 1838.

Zwischen der Gemeinde Tretschlingen und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern allda, den großen Frucht und Weizehnten betreffend.

(3) im Bezirksamt Adelsheim den 14ten September 1838.

Zwischen der Pfarrei Laiberstadt und der dortigen Gemeinde.

(3) im Bezirksamt Triberg den 27ten September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und den Gemeinden Niederwasser und Rohrharbtsberg.

(3) im Bezirksamt Weinsheim den 27ten September 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Laubenbach und den Gutsbesitzern des Baisensbacher Hofes bei Hemsbach.

(3) im Bezirksamt Bräunlingen den 26. September 1838.

Zwischen dem Großh. Domainenrath auf der Gemarkung Bräunlingen, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

(3) im Oberamt Durach den 29. Sept. 1838.

Zwischen der kath. Möncherei zu Jöhligen und der Gemeinde daselbst.

(2) im Bezirksamt Eberbach den 17ten September 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Eberbach auf Igelsbacher Gemarkung, den kleinen Zehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 8. September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Fischingen, den Frucht, Heu und kleinen Zehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Blumenfeld den 22. September 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenlammerfond Konstanz in der Gemarkung Mairhöfe, Gemeinde Mühlhausen.

(2) im Bezirksamt Willingen den 2ten Oktober 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Willingen und den Zehntpflichtigen der Gewann Niedere in der Gemarkung Obereschach und Sommerhausen.

(2) im Bezirksamt Waldbkirch den 26ten September 1838

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldbkirch und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern des Bezirks Selbing und Illenburg, theils zu Kagenmoos und theils zu Niederbach.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldbkirch und der Gemeinde Kollnau, den Novalzehnten von Ankenbühl und Schußgrün betr.

(1) im Bezirksamt Borberg den 10ten September 1838.

a) Zwischen der evangl. Pfarrei und der Gemeinde Ueffingen nebst Gräffingen.

b) Zwischen der kath. Pfarrei und Schulstelle zu Rosenbergl und dem Hofe Reidelbach.

(1) im Bezirksamt Müllheim den 5. Okt. 1838.

Zwischen der Pfarrei Vogelbach auf dortiger Gemarkung.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutscheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Kork. [Bekanntmachung.] Da auf die früher ergangenen öffentlichen Aufforderungen Niemand einen Anspruch auf den dem Großh. Domänenfiskus zustehenden und nunmehr abzulösenden Zehnten in den Gemarkungen von Auenheim, Eckartsweiler, Hesselhurst, Honhurst, Dorf Kehl, Kork, Egelshurst, Neumühl, Odelshofen, Querbach, Sand und Willstett in der festgesetzten Frist dahier angemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche daran zu machen haben in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils nunmehr damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Kork den 2. Okt. 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Bei der heutigen durch den Ablauf der Dienstzeit veranlaßten Bürgermeisterwahl in Hugsweiler wurde der bisherige Bürgermeister Karl Rubin mit

126 Stimmen von 138 wieder als solcher erwählt, und die Wahl von Staatswegen bestätigt.

Lahr den 4. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Bei der heutigen Wahl wurde Bürgermeister Thomas Rohmann zu Pflittersdorf in dieser Eigenschaft wieder gewählt, sofort oberamtlich bestätigt.

Rastatt den 6. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Meersburg [Erledigtes Theilungskommissariat.] Der Theilungskommissariatsdistrikt in den Bezirksämtern Meersburg und Salem ist erledigt und kann sogleich angetreten werden. Diejenigen Hrn. Theilungskommissäre, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnissen bald melden.

Meersburg und Salem den 6. Okt. 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Mosbach. [Offene Stelle.] Auf den Distrikt Billigheim wird ein Theilungskommissär gesucht, der sogleich oder längstens in einem Vierteljahr eintreten kann. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, sich unter Vorlage der Zeugnisse potofrei hierher zu wenden.

Mosbach den 5. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Ehingen. [Offene Gehülfsstelle.] In einem Vierteljahr ist dahier die Stelle eines Gehülfs mit 400 fl. Gehalt zu besetzen. Hiezu lusttragende, befähigte Herrn, wollen sich mit Zeugnissen anher wenden.

Ehingen den 26. September 1838.

Großh. Obereinnehmeri.

(2) Rappenaу. [Kapital zu verleihen.] Es sind 100 fl. zum Ausleihen an gute Zinszahler gegen doppelte gerichtliche Versicherung bereit. Saline Rappenaу den 28. Sept. 1838.

Großh. Saline-Hülfsfonds-Kasse

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Bauerbach ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und es ist deshalb Bannsperrung angeordnet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bretten den 5. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evang. prot. Schulstelle zu Nußbaum, Schulbezirks Bretten, ist dem bisherigen Schullehrer zu Gölshausen, Joh. Georg Stier übertragen worden.